

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 19. Dezember 2018
– Drucksache 16/5427**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 7. April
2010 zur Finanzierung des Integrierten Rheinprogramms
und der EG-Wasserrahmenrichtlinie**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Dezember 2018 – Drucksache 16/5427 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2019

Die Berichterstatterin:

Andrea Lindlohr

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5427 in seiner 37. Sitzung am 17. Januar 2019.

Die Berichterstatterin hob hervor, dem Rechnungshof sei es wichtig gewesen, dass das Integrierte Rheinprogramm (IRP) mit voller Kraft und zügig realisiert werde. Die Umsetzung des IRP sei gewährleistet. Die einzelnen Maßnahmen ließen sich im vorliegenden Bericht der Landesregierung nachlesen. Wenn sie in diesem Zusammenhang an den krisenhaften Stand in den Neunziger- und 2000er-Jahren zurückdenke, halte sie die inzwischen eingetretene Entwicklung für sehr begrüßenswert.

Seit dem Landtagsbeschluss vom 7. Oktober 2010 – Drucksache 14/6348 Abschnitt II – habe es im Hinblick auf das Wasserentnahmeentgelt, das Teil dieses Beschlusses gewesen sei, relativ viele Änderungen gegeben. Zudem sei 2016 eine

umfangreiche Evaluation erfolgt. Sie meine, dass dieser Punkt jetzt nicht vertieft behandelt werden müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, ausweislich des Berichts der Landesregierung beliefen sich die Gesamtinvestitionskosten für das IRP auf 1,72 Milliarden €. Von dieser Summe sei erst ein Drittel ausgegeben worden. Dies heiße, die Kostensteigerungen, von denen in dem Bericht die Rede sei, bezögen sich in Zukunft auf zwei Drittel der Gesamtsumme.

Dem Bericht der Landesregierung zufolge zähle zu den Gründen für die Kostensteigerungen die „zunehmende Komplexität der Vorhaben durch gestiegene Anforderungen“. Ihn interessiere, was diese Formulierung konkret bedeute und ob die Preissteigerungen auch auf eine zunehmende Bürgerbeteiligung zurückgingen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, Preissteigerungen beruhten auf einer Reihe verschiedenster Gründe. Hinsichtlich der Planung würden ausgehend vom Entwurf weitere Konkretisierungen vorgenommen. Dem schließe sich die Umsetzung an. Dabei würden in jedem Raum spezifische Problemfelder angetroffen. Z. B. zögen Salzbelastungen des Grundwassers erhöhte technische Anforderungen zur Grundwasserhaltung nach sich. Außerdem seien bei der Umsetzung baulicher oder technischer Anlagen neue Normen zu beachten. Ferner reichten Bürger Alternativen zu den Planungen des Landes ein. Diese Alternativen würden daraufhin geprüft, inwieweit sie den Vorhabenszielen entsprächen und welche übernommen werden könnten. Auch würden Gutachten erstellt.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, im Vergleich zur Berichterstattung 2015 hätten sich bei den Gesamtinvestitionskosten Preissteigerungen von rund 257 Millionen € ergeben. Diese Erhöhung entspreche dem erheblichen Anteil von 17,6 %. Er bitte um Auskunft, welcher Anteil der 257 Millionen € in etwa auf die von dem Abgeordneten der FDP/DVP bereits aufgegriffene „zunehmende Komplexität der Vorhaben“ zurückgehe und welcher auf Baupreissteigerungen beruhe.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sagte zu, die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzureichen.

Ein Abgeordneter der CDU bat um eine Darstellung, aus der sich mit einem Blick ersehen lasse, wie sich gegenüber der vergangenen Berichterstattung der Zeitplan geändert habe, was die Fertigstellung der Maßnahmen betreffe. Er fuhr fort, zur Ablauf- und Finanzierungsplanung des IRP schreibe die Landesregierung:

Aufgrund der bestehenden Bund-Land-Vereinbarungen werden 58,5 % durch das Land und 41,5 % vom Bund finanziert. Der erforderliche Landesanteil wird aus den zweckgebundenen Einnahmen des Wasserentnahmengeldes sowie aus Mitteln des GAK-Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ finanziert.

Bei Letzterem handle es sich nach seiner Kenntnis um ein Bundesprogramm. Insofern frage er, ob sich auch der Landesanteil von 58,5 % zum Teil aus Bundesmitteln finanziere.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, schon 2015 sei das Ziel formuliert worden, das IRP bis 2028 komplett umzusetzen. Dies bilde weiterhin das feste Ziel der Landesregierung.

Das Land profitiere auch von dem GAK-Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“. Von den 58,5 %, die das Land beim IRP grundsätzlich finanziere, könne der Bund bei den derzeit laufenden Vorhaben noch 60 % mit übernehmen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, im Rahmen des Abschnitts „Wasserrahmenrichtlinie“ führe die Landesregierung zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen aus, dass keine detaillierte Finanzplanung erstellt werden könne. Er wolle wissen, ob dazu überhaupt eine Finanzplanung bestehe.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gab bekannt, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterliege einer Rahmenplanung. Es würden Gewässerstrecken identifiziert, an denen konkrete Maßnahmen erfolgen sollten. Selbstverständlich bestünden grobe Abschätzungen des erforderlichen Finanzvolumens. Die konkreten Beträge jedoch hingen sehr stark von den jeweiligen Maßnahmen ab, die vor Ort schließlich umgesetzt werden sollten. Auch würden, je nach Verantwortlichkeit, unterschiedliche Kostenträger – Bund, Land, Kommunen – herangezogen. Daneben gebe es abwassertechnische Maßnahmen, die eher über Gebühren zu finanzieren seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen merkte an, dieses Themenfeld beschäftige den Landtag schon länger. Die früheren Zeitpläne hätten sich anders dargestellt als die heutigen.

Seit dem 1. Januar 2015 werde das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt zweckgebunden verwendet. Auch erfolge die Finanzierung entsprechend den Zuständigkeiten und den betreffenden Programmen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/5427 Kenntnis zu nehmen.

23. 01. 2019

Lindlohr